

# Protokoll

zum Termin am: 16.03.21, um 11:00 Uhr

1/3



## 1. Teilnehmerliste

Allgemeine Brandschutzberatung Neubau Werkstatt und Abstellhalle Betriebshof Käfertal

A = anwesend  
E = entschuldigt

Nr.	Teilnehmer	Unternehmen/Bereich	A	E
1	Hr. Bauer	Berufsfeuerwehr Mannheim	X	
2	Hr. Blüm	RNV, Infrastruktur	X	
3	Hr. Lutz	Emch + Berger GmbH	X	
4	Hr. Rudenko	Stümpert-Strunk	X	
5				

Nr.	Verteiler	Unternehmen/Bereich	A	E
1				
2				
3				
4				
5				

## 2. Tagesordnung

Nr.	Tagesordnungspunkt	aufgestellt von
1	Werkstatthalle	
2	Abstellhalle	
3	Anlagen	
4		
5		

### 3. Ergebnisprotokoll

Nr.	Tagesordnungspunkt	Verantwortlich	Status	Termin
<b>Genehmigung des Protokolls aus der letzten Sitzung</b>				
<b>Aufgaben aus dem Protokoll</b>				
1	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Beurteilungsgrundlage: LBO mit Anlehnung an die IndBauRL</li> <li>2. An die tragenden und aussteifenden Bauteile der Halle werden keine brandschutztechnischen Anforderungen gestellt (Ausführung aus Stahl, nichtbrennbar).</li> <li>3. Die Trennwand zwischen dem zweigeschossigen Gebäudeteil und der Halle ist mindestens hochfeuerhemmend (Türen T30) herzustellen (geplant sind massive Bauteile, sodass an der Stelle sogar eine feuerbeständige Qualität bereits vorgesehen wurde). Begründet wird dies mit der flächendeckend vorgesehenen BMA.</li> <li>4. Der Anbau ist in GK3 einzustufen.</li> <li>5. Der 2. Rettungsweg aus den Werkstätten erfolgt über Fenster direkt ins Freie.</li> <li>6. Im Pausenraum im OG sind gleichzeitig maximal 20 Personen zulässig. Bei höherer Personenzahl muss der 2. Rettungsweg baulich sichergestellt werden.</li> <li>7. Die Entrauchung der Halle erfolgt über natürliche Rauch- und Wärmeabzugsanlagen im Dach. Die Zuluftöffnungen müssen automatisch geöffnet werden. Eine Notromversorgung etc. ist für die Zuluftöffnungen nicht erforderlich.</li> <li>8. Auf Wandhydranten kann verzichtet werden, wenn ein ÜFH in max. 80m Entfernung vom Gebäude vorhanden ist und innen 50kg Pulverlöscher zur Verfügung stehen.</li> <li>9. Eine Feuerwehrumfahrt ist nicht erforderlich</li> <li>10. Es ist eine Abschaltmöglichkeit der Oberleitungen (Starkstrom) an einer zentralen Stelle für die Feuerwehr vorzusehen.</li> </ol>			

2	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Beurteilungsgrundlage: LBO mit Anlehnung an die IndBauRL</li> <li>2. An die tragenden und aussteifenden Bauteile der Halle sollen keine brandschutztechnischen Anforderungen gestellt (Ausführung aus Stahl, nichtbrennbar) werden. → Siehe Punkt 3 unten!</li> <li>3. Aufgrund einer geplanten Grundfläche von &gt; als 2.700m<sup>2</sup> (Kategorie K2, IndBauRL) ist ein Sondernachweis (z.B. ein Nachweis mittels Ingenieurmethoden) der maximal zulässigen Brandabschnittsfläche erforderlich. Hr. Blüm wollte sich intern erkundigen, wie der Nachweis bei bestehenden ähnlichen Gebäuden geführt wurde.</li> <li>4. Eine Umfahrt für die Feuerwehr ist erforderlich. Hierzu dürfen auch öffentliche Straßen herangezogen werden. Unabdingbar ist der direkte Zugang unmittelbar am Gebäude für den Löschangriff.</li> </ol>			
	<p>Anlagen:          Brandschutzpläne          Werkstatt EG BS-20-235 - 01 Entwurf          Werkstatt OG BS-20-235 - 02 Entwurf          Werkstatt DA BS-20-235 - 03 Entwurf          Werkstatt Schnitte BS-20-235 - 04 Entwurf          Abstellhalle BS-20-235 - 01 LPH 2</p>			

*Ersteller des Protokolls:*

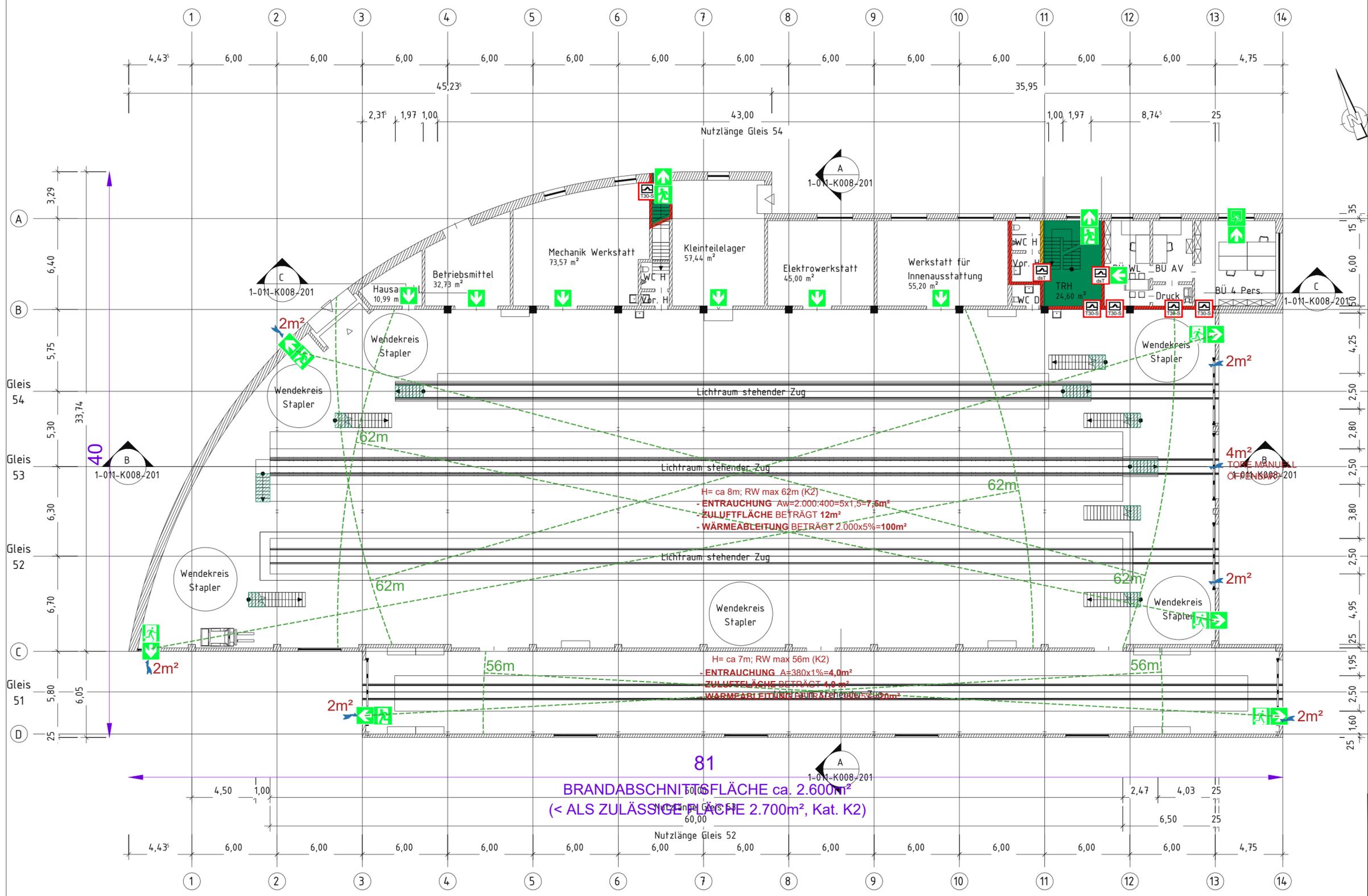
*Hr. Rudenko*

*Stümpert-Strunk*

*06.04.2021*

**BRANDMELDEANLAGE:**  
Die Brandmeldeanlage muss flächendeckend ausgeführt werden. Die Anzahl und die Lage der benötigten Melder ist von einem Fachplaner festzulegen.

**RETTUNGSWEGPIKTOGRAMME:**  
Die Darstellung der Rettungswege (Pfeilsymbole) gibt nicht die Anzahl und Lage der Piktogramme wieder. Die Lage und Anzahl der hinterleuchteten Rettungswegpiktogramme sind vom Fachplaner Elektro festzulegen.



- LEGENDE**
- Raumabschluss F90-AB/EI 90**  
feuerbeständig und in den wesentlichen Teilen aus nichtbrennbaren Baustoffen
  - Raumabschluss F30-AB/EI 30**  
feuerhemmend und in den wesentlichen Teilen aus nichtbrennbaren Baustoffen
  - notwendiger Treppenraum
  - notwendige Treppe
  - feuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Tür (EI<sub>s</sub> 30-S 200 C5)
  - dicht- und selbstschließende Tür
  - Zuluft/Rauchableitungsöffnung
  - Fluchrichtung
  - Notausgang
  - Notausstieg

81  
BRANDABSCHNITTFLÄCHE ca. 2.600m<sup>2</sup>  
( < ALS ZULÄSSIGE FLÄCHE 2.700m<sup>2</sup>, Kat. K2)

**STÜMPERT-STRUNK PART mbB**  
BERATENDE INGENIEURE  
BRANDSCHUTZ / BAUSTATIK  
WÄRMESCHUTZ / SCHALLSCHUTZ  
MUNDENHEIMER STRASSE 100 / 67061 LUDWIGSHAFEN  
FON: 0621 - 63520-0 / FAX: 0621 - 63520-35  
INFO@STUEMPERT-STRUNK.DE / WWW.STUEMPERT-STRUNK.DE

BAUHERR:  
rnv REIHN-NECKAR-VERKEHR GMBH  
MÖHLSTRASSE 27  
68165 MANNHEIM

BAUVORHABEN:  
NEUBAU STRAßENBAHNBETRIEBSWERKSTATT  
BETRIEBSHOF KÄFERTAL  
68165 MANNHEIM

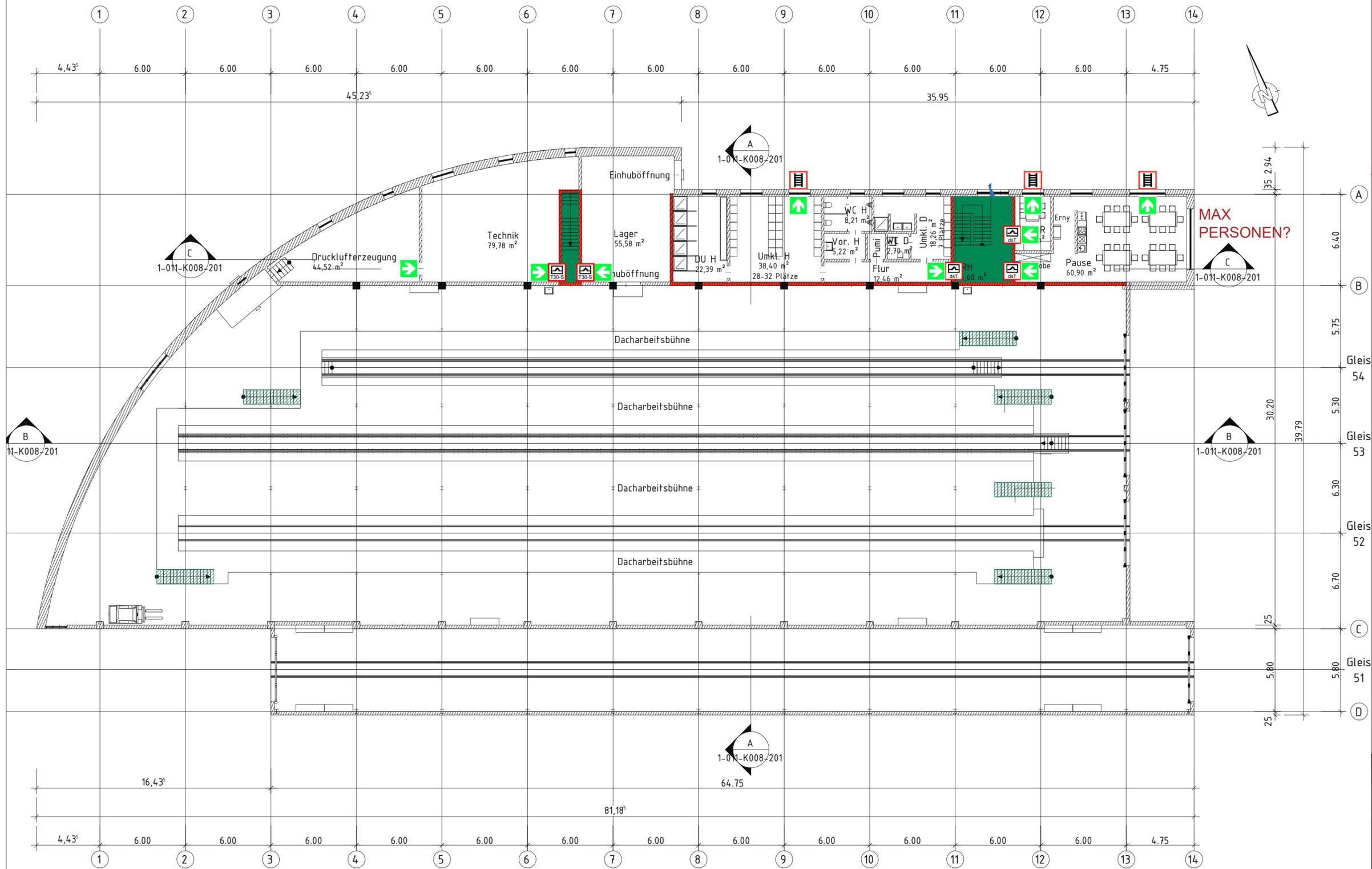
BRANDSCHUTZPLAN:  
ERDGESCHOSS

DIESER PLAN IST EIN BESTANDTEIL DES SCHRIFTLICHEN TEILS DES GENANNTEN PROJEKTES UND IST NUR ZUSAMMEN MIT DIESEM SCHRIFTSTÜCK GÜLTIG!		PROJEKT-NR.: <b>BS-20-235</b>
GRÖßE: A2	GEZ: rud	INDEX: 01
DATE: 15.03.2021	MAßSTAB: 1:200	

ENTWURF

**BRANDMELDEANLAGE:**  
Die Brandmeldeanlage muss flächendeckend ausgeführt werden. Die Anzahl und die Lage der benötigten Melder ist von einem Fachplaner festzulegen.

**RETTUNGSWEGPIKTOGRAMME:**  
Die Darstellung der Rettungswege (Pfeilsymbole) gibt nicht die Anzahl und Lage der Piktogramme wieder. Die Lage und Anzahl der hinterleuchteten Rettungswegpiktogramme sind vom Fachplaner Elektro festzulegen.



- LEGENDE**
- Raumabschluss F90-AB/EI 90**  
feuerbeständig und in den wesentlichen Teilen aus nichtbrennbaren Baustoffen
  - notwendiger Treppenraum
  - notwendige Treppe
  - T30-S feuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Tür (EI<sub>2</sub> 30-S 200 C5)
  - dsT dicht- und selbstschließende Tür
  - Fluchrichtung
  - ↑ Anleiterstelle
  - ↗ Zuluf/Rauchableitungsöffnung

**STÜMPERT-STRUNK PART mbB**  
**BERATENDE INGENIEURE**  
BRANDSCHUTZ / BAUSTATIK  
WÄRMESCHUTZ / SCHALLSCHUTZ  
MUNDENHEIMER STRASSE 100 / 67061 LUDWIGSHAFEN  
FON: 0621 - 63520-0 / FAX: 0621 - 63520-35  
INFO@STUEMPERT-STRUNK.DE / WWW.STUEMPERT-STRUNK.DE

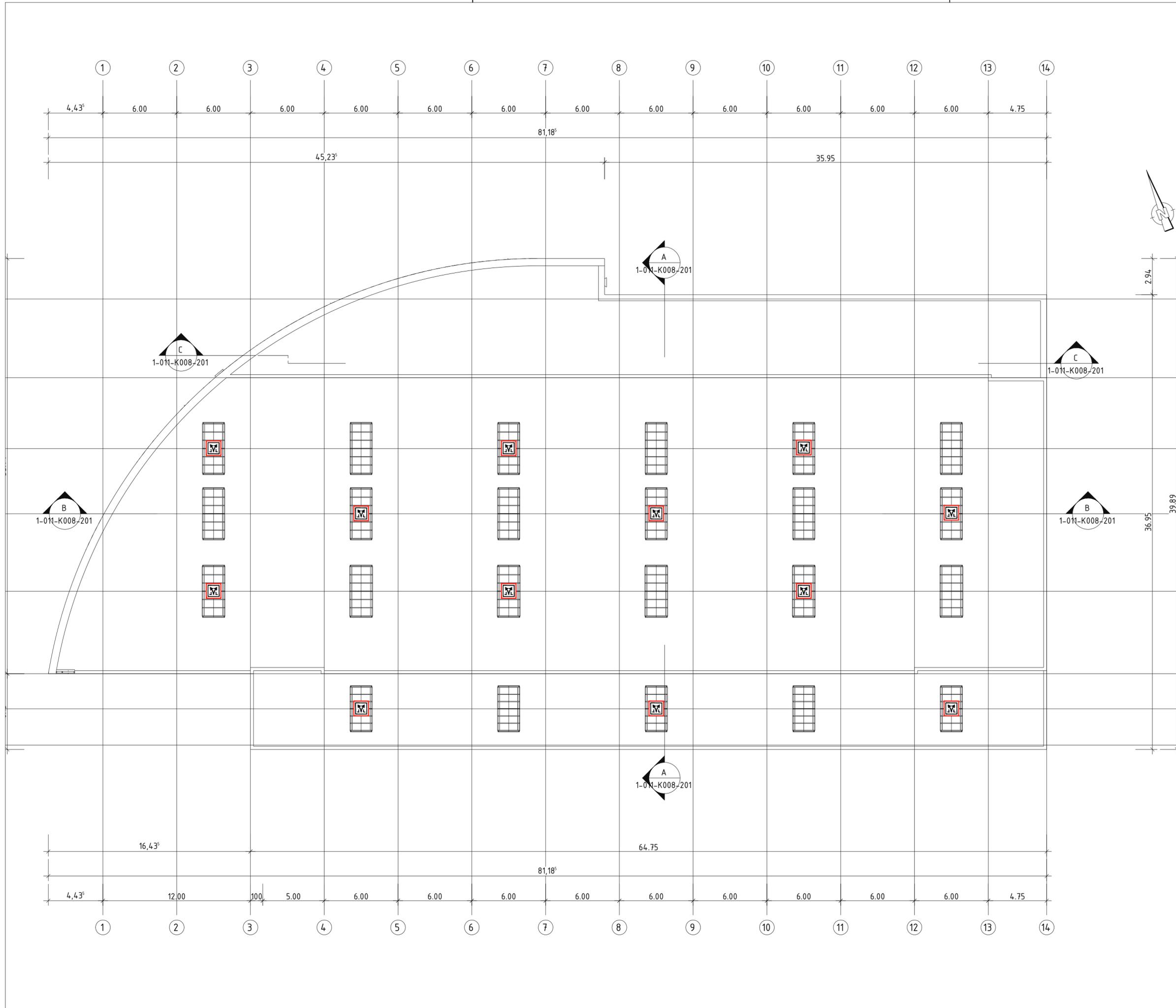
**BAUHERR:**  
rmv REIHN-NECKAR-VERKEHR GMBH  
MÖHLSTRASSE 27  
68165 MANNHEIM

**BAUVORHABEN:**  
NEUBAU STRAßENBAHNBETRIEBSWERKSTATT  
BETRIEBSHOF KÄFERTAL  
68165 MANNHEIM

**BRANDSCHUTZPLAN:**  
**OBERGESCHOSS**

DIESER PLAN IST EIN BESTANDTEIL DES SCHRIFTLICHEN TEILS DES GENANNTEN PROJEKTES UND IST NUR ZUSAMMEN MIT DIESEM SCHRIFTSTÜCK GÜLTIG!		PROJEKT-NR.: <b>BS-20-235</b>
GRÖßE: A2	GEZ: rud	PLAN-NR.: 02
DATE: 15.03.2021	MAßSTAB: 1:200	INDEX:

ENTWURF



**LEGENDE**

 Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung

**STÜMPERT-STRUNK PART mbB**  
**BERATENDE INGENIEURE**  
 BRANDSCHUTZ / BAUSTATIK  
 WÄRMESCHUTZ / SCHALLSCHUTZ  
 MÜNDEHEIMER STRASSE 100 / 67061 LUDWIGSHAFEN  
 FON: 0621 - 63520-0 / FAX: 0621 - 63520-35  
 INFO@STUEMPERT-STRUNK.DE / WWW.STUEMPERT-STRUNK.DE

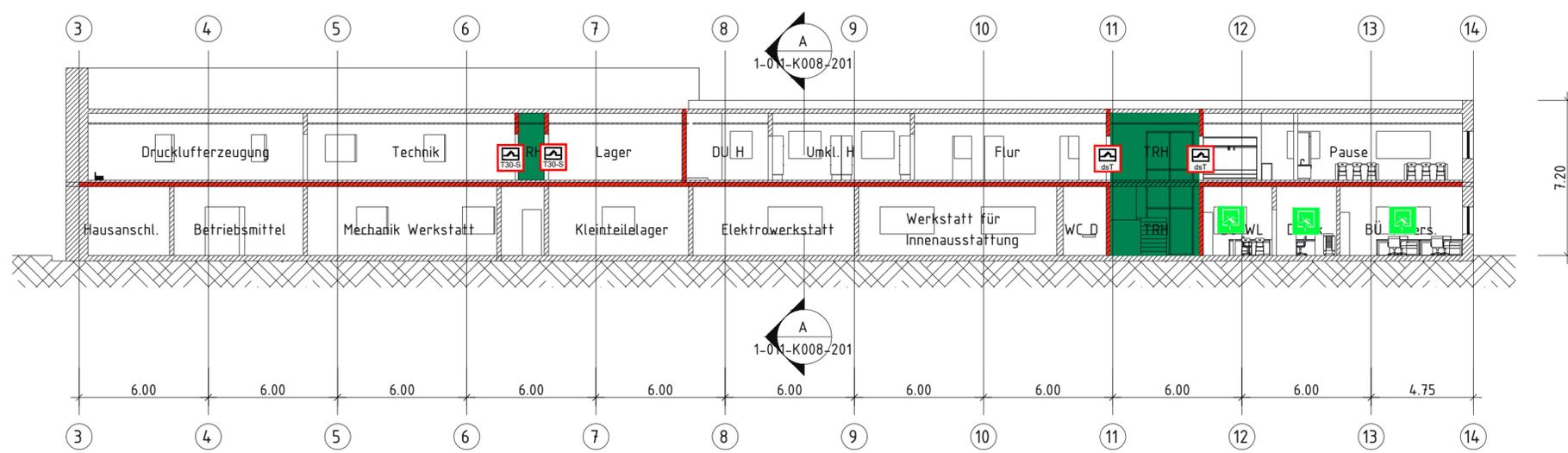
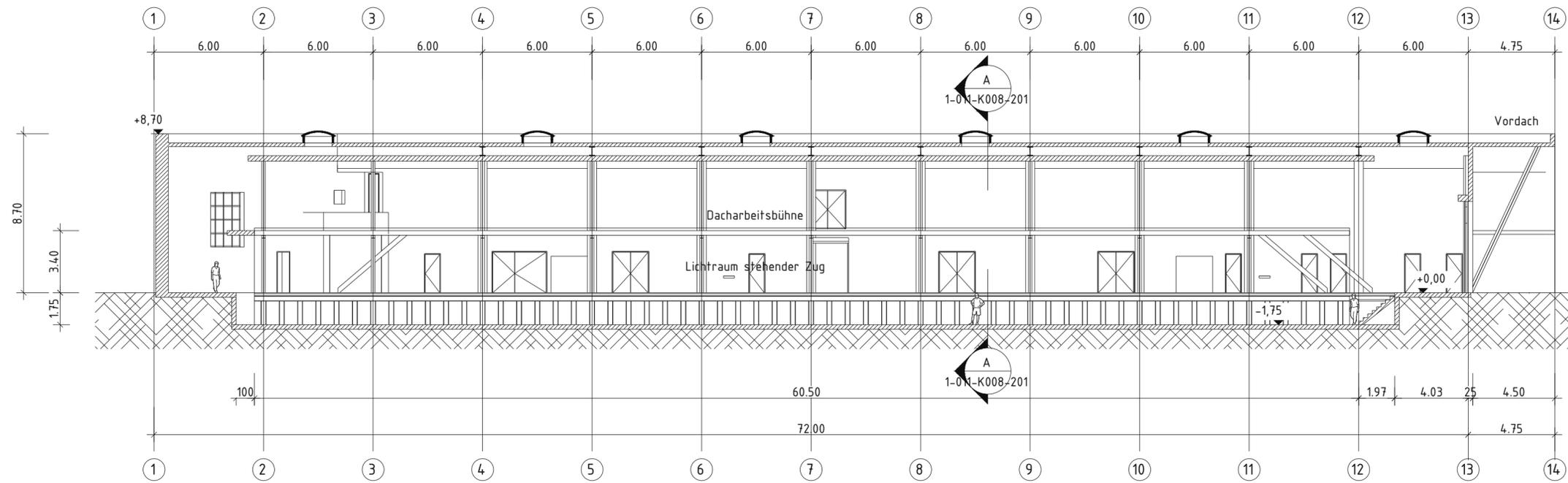
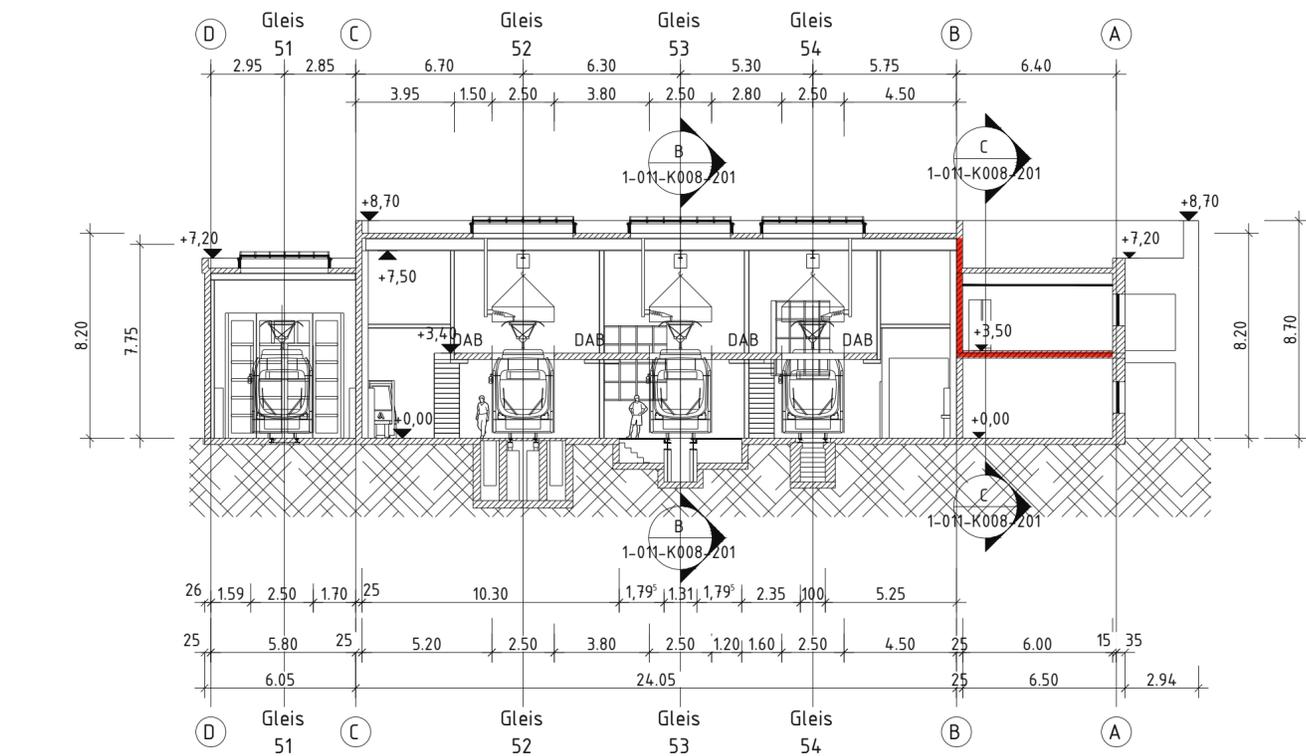
BAUHERR:  
 rnv REIHN-NECKAR-VERKEHR GMBH  
 MÖHLSTRASSE 27  
 68165 MANNHEIM

BAUVORHABEN:  
 NEUBAU STRAßENBAHNBETRIEBSWERKSTATT  
 BETRIEBSHOF KÄFERTAL  
 68165 MANNHEIM

BRANDSCHUTZPLAN:  
**DACHAUFSICHT**

DIESER PLAN IST EIN BESTANDTEIL DES SCHRIFTLICHEN TEILS DES GENANNTEN PROJEKTES UND IST NUR ZUSAMMEN MIT DIESEM SCHRIFTSTÜCK GÜLTIG!			PROJEKT-NR.: <b>BS-20-235</b>
GRÖßE: A2	GEZ: rud	DATUM: 15.03.2021	PLAN-NR.: 03
		MAßSTAB: 1:200	INDEX:

ENTWURF



- LEGENDE**
-  **Raumabschluss F90-AB/EI 90**  
feuerbeständig und in den wesentlichen Teilen aus nichtbrennbaren Baustoffen
  -  notwendiger Treppenraum
  -  feuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Tür (EI<sub>2</sub> 30-S 200 C5)
  -  dicht- und selbstschließende Tür
  -  Notausstieg

**STÜMPERT-STRUNK PART mbB**  
BRANDSCHUTZ / BAUSTATIK  
WÄRMESCHUTZ / SCHALLSTATIK  
MUNDENHEIMER STRASSE 100 / 67061 LUDWIGSHAFEN  
FON: 0621 - 63520-0 / FAX: 0621 - 63520-35  
INFO@STUEMPERT-STRUNK.DE / WWW.STUEMPERT-STRUNK.DE

BAUHERR:  
rmv REIHN-NECKAR-VERKEHR GMBH  
MÖHLSTRASSE 27  
68165 MANNHEIM

BAUVORHABEN:  
NEUBAU STRAßENBAHNBETRIEBSWERKSTATT  
BETRIEBSHOF KÄFERTAL  
68165 MANNHEIM

BRANDSCHUTZPLAN:  
SCHNITTE

DIESER PLAN IST EIN BESTANDTEIL DES SCHRIFTLICHEN TEILS DES GENANNTEN PROJEKTES UND IST NUR ZUSAMMEN MIT DIESEM SCHRIFTSTÜCK GÜLTIG!				PROJEKT-NR.: <b>BS-20-235</b>
GRÖßE: A2	GEZ: rud	DATUM: 15.03.2021	MAßSTAB: 1:200	PLAN-NR.: 04
				INDEX:

ENTWURF

